



Mietvertrag

zwischen fass-liebe „Vermieter“ und

„Mieter“ Name: _____

Jahns-Wegner GbR

Anschrift: _____

Oldesloer Str. 8

23867 Sülfeld

Führerschein-/Personal-ID: _____

§ 1 Mietsache

- Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines Anhängers mit Fasssauna.
- Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines Anhängers mit Badefass.

für den Zeitraum vom _____ bis _____

angezahlt: _____ €

§ 2 Miethöhe

Die Miete beträgt _____ € (Aktuelle Preisliste unter www.fass-liebe.de)

§ 3 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (allgemeine Nutzungsregeln in Saunen, Merkblätter, Warnhinweise, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Benutzungsordnung o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat sich der Mieter vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
2. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
3. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
4. Die Allgemeinen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind bindend – insbesondere die StVO (Fasssauna/Badefass). Der Mieter verpflichtet sich zur ordentlichen Ladungssicherung, den richtigen Umgang mit dem Anhänger sowie eine ausreichende Fahrerlaubnis.
5. **Die Sauna ist besenrein zurückzugeben. Die Reinigung erfolgt mit ausgesuchten Reinigungsmitteln durch den Vermieter. Der Ofen ist zu entleeren. Bitte nur geeignetes Brennmaterial (AGB § 7 (13)), hier ausschließlich trockenes Holz, verwenden.**

§ 4 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
2. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

§ 5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Ich habe die Nutzungsvereinbarung, die AGB, Merkblätter gelesen und akzeptiert:

Wurde ausgehändigt:

- Lieb gemeinte Tipps Sauna
- Nutzungsordnung Sauna
- Lieb gemeinte Tipps Badefass
- Nutzungsordnung Badefass

(Ort, Datum, Unterschrift Vermieter)

(Ort, Datum, Unterschrift Mieter)

§ 7 Datenschutzhinweise

Soweit erforderlich, werden Ihre Daten zum Zweck der Nutzungsvereinbarung verarbeitet. Darüber hinaus unterliegt fass-liebe verschiedener Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Ihre Daten werden **lt. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert**. Derzeit beträgt diese 10 Jahre. Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Auftragsverarbeitung erfolgt in Deutschland und kann vom Mieter angefordert werden. Folgende Daten werden aufgezeichnet: **Name, Anschrift**, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Führerschein-/Personalausweis ID. Zuständig für Datenschutz: Matthias Wegner, Oldesloer Str. 6b 23867 Sülfeld, info@fass-liebe.de.

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiert:

(Unterschrift Mieter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen



FASS-LIEBE
LIEBE DIE ENTSPANNUNG - DAHEIM

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Jahns-Wegner GbR, Oldesloer Str. 8, 23867 Süfeld (nachfolgend "Vermieter"), gelten für alle Verträge über die Lieferung und Leistungen, die ein Verbraucher oder Unternehmen (nachfolgend "Mieter") mit dem Vermieter hinsichtlich der auf der Website dargestellten Lieferung und Leistungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Mieters widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

§ 2 Vertragsgegenstand/Mietgegenstand

Gegenstand des in diesen AGB geregelten Vertrages zwischen dem Vermieter und dem Mieter ist die Vermietung von Fasssaunen/Badefässern und/oder der Verkauf von diesen oder Wellnessprodukten. Für die Durchführung gelten die für das jeweilige Vertragsverhältnis einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie ggf. abweichende Bedingungen des Vermieters.

§ 3 Vertragsschluss

Die auf der Website und anderen Publikationen, beispielsweise Flyern oder Beiträge in sozialen Medien, enthaltene Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Vermieters dar. Der Vermieter sendet dem Mieter ein unverbindliches Angebot zu. Falls der Mieter dem Angebot zustimmt, ist der Vertrag verbindlich geschlossen. Eine Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.

§ 4 Widerrufsrecht

Der Mieter kann von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen. Dies ist binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen per E-Mail (info@fass-liebe.de) oder postalisch an Jahns-Wegner GbR, Oldesloer Str. 8, 23867 Süfeld möglich. Sie können hierzu ein Muster-Widerrufsformular verwenden.

§ 5 Haftung

Der Vermieter haftet nach gesetzlichen Regeln. Zum Mietgegenstand gehört der Anhänger, die Sauna, das Badefass sowie sonstiges geliehenes Zubehör. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, Diebstahl, Verschmutzungen, Unfälle mit dem Mietgegenstand im Straßenverkehr vollumfänglich. Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch mit dem Verursacher für Schäden, die durch äußere Einwirkung am Mietgegenstand entstehen, gleich aus welchem Grund. Insbesondere hat der Mieter den Mietgegenstand in demselben Zustand zurückzugeben, indem er ihn übernommen hat. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Bergungs- und Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfall (mind. 100€ pro Tag). Die Kosten können gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Mieter haftet im Übrigen voll für alle Schäden:

- die bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (bspw. fehlende Fahrerlaubnis, o.Ä.),
- zu verbotenen Zweck (bspw. Transport von nicht im Nutzungsvertrag beinhalteten Bestandteilen, Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind, o.Ä.),
- durch das Ladegut (Falschbeladung, wenn durch den Mieter erfolgt),
- durch unsachgemäße Behandlung,
- durch Überladung des Fahrzeugesamtgewicht
- durch nicht entfernten Schnee oder Eis,
- durch Falschbenutzung des Mietgegenstandes entstanden sind (bspw. erhöhte oder nichtangepasste Geschwindigkeit, o.Ä.).

Der gemietete Anhänger verfügt über eine Haftpflichtversicherung; es besteht KEINE Voll-, oder Teilkaskoversicherung. Die Anhängerladung ist NICHT über die Anhängerversicherung mitversichert. Bei einem Schadenfall trägt der Mieter die Kosten für die Fass-Sauna/Badefass in Höhe von 7500 bzw 5800 Euro. Bitten prüfen Sie Ihre private Haftpflichtversicherung auf sogenannte Mietschäden. Der Mietpreis umfasst sowohl die Grundgebühr als auch die mit dem Anhänger gefahrenen Kilometer. Der Mieter bestätigt, die Zweitschrift des Vertrages erhalten und des Mietgegenstand in unversehrtem, einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand übernommen zu haben. Der Mieter haftet nach den allgemeinen

Grundsätzen und gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn er den Mietgegenstand beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung besteht. Der Mieter bestätigt den Erhalt des Zubehörs und erkennt an, dass die genannten Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages sind.

Alkohol!! Der Mieter haftet bei Alkoholmissbrauch für sämtliche Schäden in unbeschränkter Höhe! Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, die während des Mietzeitraumes des Mietgegenstands oder durch ihn verursacht werden, sowie für den Verlust der Mietsache und dessen Zubehör. Schäden, welche bei Rückgabe des Mietgegenstandes nicht erkannt wurden (versteckte Mängel, bspw. Brandlöcher) kann der Vermieter innerhalb 3 Tagen dem Mieter gegenüber rechtlich geltend machen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen. Der Personalausweis/Führerschein ist vorzuweisen. Der Mieter verpflichtet sich, dem Eigentümer Mängel bzw. Schäden am Mietgegenstand bei Feststellung sofort zu melden. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt. Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums zurückgebracht, hat der Vermieter das Recht den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen. Wird der Mietgegenstand später als vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmieten (mind. 90€). Verschmutzungen am Mietgegenstand werden gesondert in Rechnung gestellt (mind. 50€)

§ 6 Einlösung, Inhalt und Gültigkeit von Gutscheinen

Wertgutscheine können in der Höhe des ausgewiesenen Gutscheinwertes gegenüber dem Verkäufer für eine beliebige Dienstleistung aus dem Angebot des Vermieters eingelöst werden. Gutscheine, die sich nicht auf einen bestimmten Termin für die Erbringung der Dienstleistung beziehen, sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs gültig und können während dieses Zeitraums flexibel gegenüber dem Vermieter eingelöst werden.

Das Guthaben eines Gutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst. Jeder Gutschein kann vom Mieter nur einmal eingelöst werden. Verliert der Mieter den ihm vom Vermieter überlassenen Gutschein, wird dieser vom Vermieter nicht erstattet. Der Mieter hat gegenüber dem Vermieter keinen Anspruch auf Umtausch des erworbenen Gutscheins gegen einen anderen Gutschein. Sofern sich aus dem Inhalt des Gutscheins nichts anderes ergibt, ist der Gutschein übertragbar. Der Vermieter kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheins leisten. Dies gilt nicht, wenn der Vermieter Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

§ 7 Regeln zur Nutzung der Sauna/des Badefasses

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine ärztliche Konsultation im Vorfeld ist für gesundheitliche Risikopersonen und Sauna-Anfänger angeraten.
- Während der Nutzung gelten für Sie und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln.
- In der Sauna oder im Badefass darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden! Generell wird vom Genuss von Alkohol beim Saunieren und Baden abgeraten.
- Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe auszuziehen.
- Die Saunierenden müssen ein ausreichend großes, mehrmalig gewaschenes Handtuch unterlegen, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt. Kein Schweiß aufs Holz!

7. Sauna-Aufgüsse sind nur mit geeigneten Mitteln in verdünntem Zustand vorzunehmen.
 8. Gießen Sie Sauna-Aufgusskonzentrat nie unverdünnt auf die Saunasteine.
 9. Pro Aufguss nur 3 bis 4 Kellen verwenden. Alkohol und alkoholhaltige Flüssigkeiten gehören nicht auf die Saunasteine und den Saunaofen und bedeuten äußerst hohe Brand- und Explosionsgefahr.
 10. Verschütten Sie keine Flüssigkeiten im Innenraum des Saunaraumes. Sollte dennoch etwas auf den Boden gelangen, so wischen Sie es schnellstmöglich auf.
 11. Der Sauna-Aufguss darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung gelangen. Sollte es dennoch passieren so haftet der Mieter. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Aufgüssen auf unserer Homepage.
 12. Heizen Sie den Saunaraum nie höher als 100°C auf. Beim Überschreiten dieser Grenze öffnen Sie die Tür und Fenster und sorgen für entsprechende Abkühlung.
 13. Befeuerung des Ofens: Für die erstmalige Befeuerung füllen Sie den Ofen zur Hälfte mit trockenen Holzscheiten (max. 5 - 6 Holzscheite). Danach legen Sie max. 2 Holzscheite nach (es sollte noch eine ausreichende Glut vorhanden sein), Sie wiederholen den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 40 bis maximal 100°C erreicht ist. Das Badefass darf auf max. 40° Wassertemperatur aufgeheizt werden. Es ist verboten, nasses Brennholz, Altholz, Palettenholz, OSB-Platten, Äste, Grünschnitt, Braun- oder Steinkohle, sonstige nicht geeignete Brennmaterialien nach 1.BimSchV und geltende Gesetze, Normen, Richtlinien sowie klarem Menschenverstand, zu verwenden. Bei Fragen zu Brennmaterial oder regionalen Besonderheiten wenden Sie sich an ihren zuständigen Schornsteinfeger.
 14. Der Ofen, die Sauna, das Badefass dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
 15. Nehmen Sie keine elektronischen Geräte in die Sauna/in das Badefass,, da diese durch die Hitze, das Wasser beschädigt werden könnten.
 16. Lassen Sie den Mietgegenstand während des Betriebes nie ohne Aufsicht. Die verantwortliche Aufsichtsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 17. Auch außerhalb des Saunabetriebes/der Badezeit ist der Mietgegenstand so zu beaufsichtigen, dass Schäden (z.B. Vandalismus, Sturm, Diebstahl) vorausschauend vermieden werden.
 18. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen nicht unbeaufsichtigt den Mietgegenstand nutzen, auch wenn dieser außer Betrieb ist.
 19. Ordentliche Übergabe des Mietgegenstand: Der Vermieter übernimmt den Mietgegenstand nur in besenrein gereinigtem Zustand. Der Ofen ist aschefrei zu übergeben. Festgestellte Mängel sollten vorab mit Video oder Fotos festgehalten werden.
 20. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.
 21. Der Mieter sichert die Rechtmäßigkeit der Nutzung des Aufstellortes zu (ggf. nach Einholung einer Genehmigung) und haftet bei wissentlicher und fahrlässiger Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.
 22. Achten Sie auf eine freie Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellort mit ausreichender Höhe und Breite (siehe Punkt „Bemaßungen“ §8).
 23. Der Mietgegenstand darf nicht unter Bäume, Dächer, Vordächer, Carports oder in waldbrandgefährdete Gebiete gestellt werden.
 24. Bei geringerem Abstand als 20 Meter zum Nachbargrundstück sollte vor Abschluss des Mietvertrages das Einverständnis des Nachbarn eingeholt werden. Beim Aufheizen des Mietgegenstandes kann es zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen.
 25. Der Mietgegenstand muss vor Inbetriebnahme vor Wegrollen gesichert werden. Ebenfalls gesichert werden muss vor Einfallen und wegfliegen, o.Ä.. Der Mietgegenstand soll auf möglichst ebenem und festem Untergrund aufgestellt werden.
 26. Im Badefass dürfen keine Badezusätze, Chlor, Salz oder Öle verwendet werden. Duschen Sie sich vor Benutzung gründlich mit Seife ab.
 27. Der Ofen (Badefass) darf niemals angezündet werden, wenn das Badefass nicht mindestens über der Ofeneinströmung mit Wasser befüllt ist! Der obere Auslass muss mit Wasser bedeckt sein!
- § 8 Bemaßungstabelle der Sauna inkl. Anhänger / Badefass inkl. Anhänger**
- Eine ausreichende Fahrfähigkeit muss vorhanden sein. Dies betreffen insbesondere eine gültige Fahrerlaubnis sowie ein geeignetes Fahrzeug. Eine unzureichende Fähigkeit gehen zu Lasten des Mieters. Maße Fasssauna mit Anhänger: Höhe 3,98m, Breite 2,50m, Länge 4,80m. Maße Badefass mit Anhänger: Höhe 2,80m, Breite 1,90m, Länge 3,60m. Die genauen Maße sind unter dem Merkblatt Selbstfahrer einsehbar. *Höchstgeschwindigkeit max. 80 km/h.* .
- § 9 Eigentumsvorbehalt**
- Gegenüber Verbrauchern behält sich der Vermieter bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Gegenüber Unternehmern behält sich der Vermieter bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- § 10 Rücktritt**
- Der Vermieter kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, insofern die Sicherheit, z.B. durch Unwetter, nicht garantiert werden kann. Hierzu zählen Sturm, starke Böen, Gewitter, starker Regen, Eis und starker Nebel. Dem Mieter wird hier ein Alternativtermin angeboten.
- § 11 Anwendbares Recht**
- Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- § 12 Gerichtsstand**
- Handelt der Mieter als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Vermieters. Hat der Mieter seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Vermieters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Mieters zugerechnet werden können. Der Vermieter ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Mieters anzurufen.
- § 13 Alternative Streitbeteiligung**
- Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: ec.europa.eu/consumers/odr. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist. Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.
- § 14 Datenschutz**
- Aktuelle Datenschutzrichtlinien sind unter www.fass-liebe.de/Datenschutz/ einsehbar.
- § 15 Salvatorische Klausel**
- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommende wirksame Vereinbarung zu ersetzen.